Ab 18. Juni 2022: konsolidierte Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

Ab 18. Juni 2022: konsolidierte Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

21.06.2022
Die Staatsregierung hat aufgrund steigender Infektionszahlen eine weitere Verlängerung der geltenden Corona-Schutz-Verordnung **[1]** um vier Wochen bis zum Beginn der Sommerferien beschlossen.

Die bisherigen Basisschutzmaßnahmen werden damit **bis einschließlich 16. Juli 2022** aufrechterhalten. Gleiches gilt für die Pflicht zum Tragen eines mindestens medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Öffentlichen Personennahverkehr.

Mit der Verlängerung der Corona-Maßnahmen soll auch der allgemein hohen Auslastung der Krankenhäuser – auch jenseits von Corona-Patienten – Rechnung getragen werden. Angesichts des hohen Ansteckungsrisikos dient die Verlängerung der Schutzmaßnahmen auch der Vorsorge für die Ferienzeit.

Weiterhin wird zur Vorsicht geraten und dringend empfohlen, in öffentlich zugänglichen Innenräumen und bei Menschenansammlungen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Teaserbild: signatur_sachsenkrempeltdieaermelhoch_rdax_300x166_87.jpg [2]

Links: Ab 18.6.22 konsolidierte Corona-Schutzverordnung [1]

Source URL (retrieved on *23:09 Uhr*): https://www.weisswasser.de/en/node/7630

Links:
[1] https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-AenderungsVO-22-06-14-Lesefassung.pdf
[2] https://www.weisswasser.de/sites/default/files/signatur_sachsenkrempeltdieaermelhoch_rdax_300x166_87_2.jpg

© Stadt Weißwasser/O.L.